

Schuppengebiet „Deichselbrunnen“: Verfahren zur Vergabe der Plätze

- Schriftliche Bewerbung als einheimischer Interessent unter Angabe von Adresse und Wohnort sowie Nutzungszweck des Schuppens bei der Gemeinde. Dies wurde im Amtsblatt veröffentlicht. Auch wer bisher schon einmal Interesse bekundet hat, muss sich erneut schriftlich bewerben.
- Die vorläufige Vergabeentscheidung trifft der Gemeinderat. Dazu werden die Plätze durchnummeriert und in der Reihenfolge der Nummern, ausgehend vom nächstgelegenen Platz entlang des landwirtschaftlichen Zufahrtswegs her und in der Reihenfolge des Eingang der Bewerbungen vergeben.
- Der Bewerber hat nach Erhalt einer vorläufigen Zusage der Gemeinde schriftlich sein Einverständnis zum Entwurf des Pachtvertrags zu erklären. Außerdem verzichtet er gegenüber der Gemeinde auf jegliche Ersatzansprüche, sofern der Pachtvertrag mangels notwendiger Genehmigungen zur Errichtung eines Schuppens nicht zustande kommt.
- Der Pachtvertrag kann erst nach Eingang sämtlicher erforderlicher Zustimmungen und Genehmigungen sowie Vorlage derselben bei der Gemeinde abgeschlossen werden.
- Der Bewerber hat auf seine Kosten für den betreffenden Platz eine Baugenehmigung einzuholen. Hierbei steht es ihm frei, vorab eine Bauvoranfrage einzureichen.
- Die Kosten für Bauvorlagen, Vermessungsleistungen aller Art und Planungsleistungen zur Einholung einer Genehmigung trägt der Pächter vollständig selbst.
- Nach Eingang des Bescheids der Baurechtsbehörde wird im Falle einer Genehmigung des Vorhabens der Pachtvertrag in der vorab übersandten Entwurfsfassung endgültig abgeschlossen.
- Ohne Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen wird die Bewerbung zurückgewiesen und der Abschluss eines Pachtvertrags abgelehnt.